

ANMELDUNG UND INFORMATION

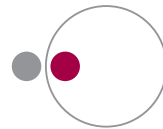
Sie können sich telefonisch bei uns im Sekretariat informieren oder anmelden. Beratungstermine werden von uns flexibel gehandhabt und sind nicht mit den Öffnungszeiten des Sekretariats identisch. Die Wartezeiten bis zu einem Erstgespräch versuchen wir kurz zu halten. Dort entscheiden wir gemeinsam mit Ihnen über die weitere Form der Hilfe.

Sie erreichen unser Sekretariat:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
14:00 - 17:00 Uhr

Telefon 0711 - 226 20 55

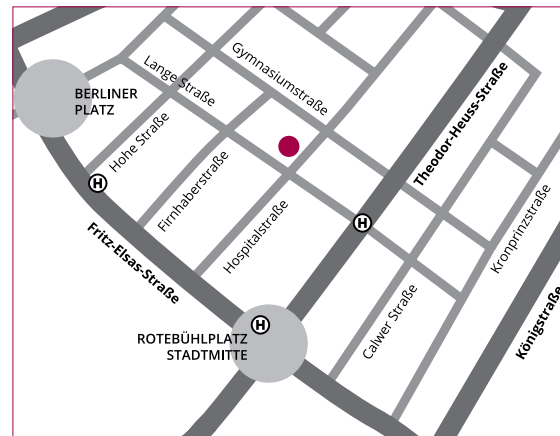


RUF UND RAT

Rupert-Mayer-Haus
Hospitalstraße 26
70174 Stuttgart
Telefon 0711 226 20 55
beratungszentrum@ruf-und-rat.de

So finden Sie uns

Rupert-Mayer-Haus, Hospitalstraße 26
Stadtbahn Linien 2 / 4 / 14 bis Berliner Platz
Bus Linie 43 bis Rotebühlplatz
S-Bahn alle Linien bis Stadtmitte



www.ruf-und-rat.de

www.kraemerteam.de, Fotolia, cegli, unsplash



PSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLE

für Ehe-, Familien und Lebensfragen

Diözese Rottenburg-Stuttgart



RUF UND RAT



SIE KÖNNEN ZU UNS KOMMEN,

wenn Sie in einer schwierigen Lebenssituation sind und alleine nicht mehr weiterwissen.

Anlass können Probleme sein

mit sich selbst
in der Partnerschaft
in der Familie
am Arbeitsplatz
bei Trennung und Scheidung
bei Verlust und Trauer.

Unsere Beratungsstelle ist offen für Erwachsene, unabhängig von Nationalität, Konfession, Religion und Einkommen.

WIR BIETEN IHNEN HILFE AN

durch

Einzelberatung, Paarberatung, Familienberatung

Gruppen

z.B. für Paare, für Männer, für Frauen nach Trennung und Scheidung

Seelsorgerliche Begleitung

Juristische Beratung insbesondere in familienrechtlichen Angelegenheiten

Supervision

Offene Sprechstunde



WIR SIND EIN INTERDISZIPLINÄRES TEAM

in dem Ehe-, Familien- und LebensberaterInnen, PsychologInnen, Seelsorger, eine Juristin und zwei Sekretärinnen arbeiten. In regelmäßiger Supervision werden wir durch einen Psychotherapeuten und einen Psychiater begleitet.

Alle MitarbeiterInnen unterliegen der Schweigepflicht.

KOSTENBETEILIGUNG

Das erste Beratungsgespräch ist kostenlos.

Es dient vor allem der Kontaktaufnahme und der Besprechung des weiteren Vorgehens. Ab der zweiten Stunde erwarten wir von Ihnen eine Kostenbeteiligung in Höhe von 1% Ihres verfügbaren Einkommens pro Beratungsstunde.

Wenn Sie kein eigenes oder ein niedriges Einkommen haben, kann von einer Kostenbeteiligung abgesehen werden.

Wir möchten keine Beratung an der Kostenfrage scheitern lassen.